

6
Protokoll der Sitzung 7/2008

des Planungsausschusses vom 15.10.2008

- Sitzungsbeginn: 19.30 Uhr
Sitzungsende: 21.00 Uhr
- Stimmberechtigte Mitglieder: K. Rauch (SPD), Dr. U. Riederer (SPD), W. Ehlert (CDU), F. Lohmeyer (CDU), W. Böttcher (EWG), W. D. Schultz (EWG), R. Bork (EWG)
- Gäste: BM G. Schrock, L. Obenauf (CDU), H.-J. Pfeiffer sen. (CDU), F. Wohltorf (CDU), H. Wohltorf (EWG), H. Unterberg (EWG)
Der Architekt Hr. Haeseler zu den B-Plänen.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Anfragen der Bürger
3. Genehmigung der Tagesordnung öffentlicher Teil
4. Genehmigung des letzten Protokolls v. 10.07.2008, öffentlicher Teil
5. Beratung B-Plan 10
6. Beratung B-Plan 14
7. Beratung Kreisel L208
8. Verschiedenes

nicht öffentlich

9. Genehmigung der Tagesordnung nicht-öffentlicher Teil
10. Genehmigung des letzten Protokolls v. 10.07.2008 nicht öffentlichen Teil
11. Verschiedenes

Der PA-Vorsitzende bittet Herrn Dr. Riederer das Protokoll zu führen.

Zu TOP 1

Die Beschlussfähigkeit wurde vom PA-Vorsitzenden festgestellt.

Zu TOP 2

Der PA-Vorsitzende bittet um Änderung der Tagesordnung. Der aufgeführte TOP 2 soll zu TOP 4 werden. Es ergaben sich keine Einwände zur Tagesordnung.

Zu TOP 3

Es liegt ein Vorschlag des GV R.Bork zur Änderung des Protokolls vom 10.7.2008 vor.
Unter Punkt LEP heißt es
„das ... der PA K.Rauch herausgestellt hat, das dieser LEP Nachteile für die Gemeinde zur Folge hat“.
Statt dessen soll es heißen:
„das ... der Hinweis vom GV F.Lohmeyer gekommen ist“.
Das Protokoll wurde mit dieser Änderung beschlossen.

Zu TOP 4

keine Anfragen

Zu TOP 5

Aufgrund von Befangenheit verließen die GV H.-J. Pfeiffer sen. und Frau H. Wohltorf den Sitzungsraum.

Zur Diskussion stehen die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum B-Plan 10 (2. Änderung, Golfplatz) der Gemeinde Escheburg. Der Vorsitzende verteilte an alle Mitglieder Kopien der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit vorgesehenen Abwägungen. Alle Stellungnahmen wurden besprochen und beraten.

1. Fachdienst Naturschutz

zum Unterpunkt 2 wird vom Vorsitzenden mitgeteilt, dass nach Auskunft durch Frau Thieme-Hack eine Befreiung nach § 62 BNtSchG nicht erforderlich ist. Den vorgeschlagenen Abwägungen für die Punkte 1-5 wurde zugestimmt.

2. Fachdienst Wasserwirtschaft

Den vorgeschlagenen Abwägungen wurde zugestimmt.

3. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Den vorgeschlagenen Abwägungen wurde zugestimmt.

4. Gewässerentwicklungsverband

Den vorgeschlagenen Abwägungen wurde zugestimmt.

5. NABU

Den vorgeschlagenen Abwägungen wurde zugestimmt.

Folgender Beschluss wurde einstimmig gefasst:

Der PA empfiehlt der GV, die 2. Änderung des B-Planes 10 als Entwurf anzunehmen und erneut öffentlich auszulegen.

Zu TOP 6

Aufgrund von Befangenheit verließen die GV H.-J. Pfeiffer sen. und Frau H. Wohltorf den Sitzungsraum.

Der Vorsitzende stellte den derzeitigen Planungsstand des Entwurfes zum B-Plan 14 vor. Es ergaben sich Zweifel bei der im Entwurf ausgewiesenen Geschossigkeit.

Nach eingehender Diskussion ergeht folgender Beschluss einstimmig:

Der PA beschließt, dass die aktuelle Geschossigkeit durch Herrn Haeseler im Plangebiet zu prüfen und gegebenenfalls zu berichtigen ist. Der korrigierte Plan ist dem Ausschuss zuzuleiten.

Zu TOP 7

Aufgrund von Befangenheit verließen die GV W. Böttcher und Frau H. Wohltorf den Sitzungsraum.

Der Vorsitzende stellte den Vorentwurf des Verkehrskreisels vom 17.10.2003, in Höhe der Strasse „Am Soll“ vor. Nach ergangenem Vorgespräch mit dem Grundstückseigentümer ist diese Möglichkeit zeitnah nicht umsetzbar, da die erforderlichen Flächen (ca. 3500 m²) nicht durch die Gemeinde erworben werden können.

Aus diesem Grund wurde ein weiter Entwurf (in der Folge „Planentwurf A“ genannt) erstellt. Dieser sieht keine Änderungen in der Ausführung (Größe, Anzahl der Ausfahrten etc.) vor, sondern ist ein Stück Richtung Norden verschoben. Die westliche Ausfahrt führt nun direkt auf den Leihbargredder. Die von der Gemeinde zu erwerbende Fläche wäre erheblich geringer (nur etwa 10 %) als im Entwurf vom 17.10.2003 vorgesehen. Der Grundstückseigentümer hat sich hierzu im Grunde positiv geäußert.

Es ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Der BM wird gebeten, auf der Grundlage des „Planentwurfs A“ mit dem Grundstückseigentümer verbindliche Vereinbarungen für den Kauf der benötigten Flächen durch die Gemeinde vorzubereiten.

Für den Fall, dass es zu keiner zeitnahen Einigung mit dem Grundstückseigentümer kommt, stellt der Vorsitzende einen weiteren Planentwurf (in der Folge „Planentwurf B“ genannt) vor. Dieser sieht ebenfalls keine Änderungen in der Ausführung vor, sondern verschiebt den Kreisel nördlich des Leihbargredders.

Vorteil : Die Gemeinde könnte einen Kreisel ohne Grundstückszukauf bauen.

Nachteil : Die erforderlichen Verkehrsflächen sind gestiegen und würden einen Sportplatzbau auf der derzeit vorgesehenen Fläche stark beeinträchtigen.

Nach intensiver Diskussion ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Der PA beschließt, wenn der Planentwurf A nicht zeitnah realisierbar ist (Erwerb der Grundstücksfläche), eine Variante zu planen, welche vollständig auf gemeindlichem Grund liegt.

Zu TOP 8

Der Vorsitzende gibt bekannt das dem Ausschuss ein Infobrief zu Lärmaktionsplanungen vorliegt. Die Verwaltung wird gebeten, den Fraktionen eine Kopie dieses Briefes zukommen zu lassen.

Da in der letzten Sitzung des PA keine nicht-öffentlichen Tagesordnungspunkte behandelt wurden und zu dieser Sitzung auch keine Themen vorliegen, wird die Sitzung an dieser Stelle beendet